Die Schweizer Post während der Maul- und Klauenseuche-epidemie zwischen 1919 und 1923 im Kanton Bern (Teil 1)

(Fabien Barnier, Académie de philatélie & CPhH)

Der nachfolgende Artikel unseres Mitglieds Fabien Barnier ist zuerst in französischer Sprache in den „Documents Philatéliques", der Zeitschrift der Académie de Philatélie erschienen. Wir danken dem Autor der Académie für die Erlaubnis den Beitrag in übersetzter Form hier abdrucken zu dürfen. Das Thema könnte aktueller nicht sein.

Infektionskrankheiten verursachen seit Anbeginn der Zeitrechnung weltweit verheerende Schäden. Seit Menschengedenken gibt es sie. Die von den Regierungen der Städte, Provinzen und Staaten eingeführten Maßnahmen basieren auf der Isolierung verdächtiger Personen (Quarantäne), der Einrichtung von Absperrungen, um die betroffenen Städte und Regionen zu isolieren sowie dem Einsatz von Chemikalien zur Desinfektion von Personen und Gegenständen. Der Postdienst war von diesen Massnahmen nicht ausgeschlossen. Für die Zeit vor dem 20. Jahrhundert werden diese im kürzlich erschienenen Buch von Guy Dutau (1) abgehandelt.

Ab dem 20. Jahrhundert ermöglichten die Fortschritte der medizinischen Wissenschaften eine wissenschaftlichere Handhabung der Prophylaxemassnahmen (Impfungen), aber Kriegszeiten und Hungersnöte führten zu vereinzelten Epidemien. Tierseuchen bleiben jedoch weiterhin ein Thema und die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine der häufigsten Seuchen. MKS führte zu Beginn des 20. Jahrhunderts weltweit und insbesondere in Europa zur teilweisen Vernichtung des Tierbestandes (Schafe, Ziegen, Schweine).

Die Schweiz blieb ebenso wie ihre Nachbarn nicht verschont, als die schreckliche Epidemie der Maul- und Klauenseuche zwischen 1919 und 1923 grassierte. Mehrere Kantone waren betroffen: Bern, Solothurn, Aargau, Graubünden und in geringerem Masse die Waadt und das Wallis. Die Folgen waren immens, sowohl für die Bauern, die ihr infiziertes Vieh schlachten mussten, als auch für die Eidgenossenschaft, welche die entstandenen Verluste im Jahr 1919 mit 2'440'000 Schweizer Franken entschädigen musste (9).

Im Jahr 1920 wurden in 37'464 Ställen und auf 354 Almen Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt, die 369'167 Stück Großvieh und 199'864 Stück Kleinvieh betrafen. Angesichts dieser Katastrophe gab die Schweizer Regierung am 1. Februar 1921 ein Rundschreiben heraus, mit dem Ziel, die Bekämpfung der Tierseuchen für alle Kantone einheitlich zu organisieren (2).

Auf philatelistischer Ebene haben sich zwei Artikel mit diesem Thema befasst: R. Stutz im Jahr 2000 (3) und Ch. Geissman im Jahr 2011 (4). Die Entdeckung neuer "Desinfiziert"- Stempel auf Postsendungen bernischer Herkunft und die Auswertung von rund fünfzig Dokumenten mit diesen Stempeln haben es uns ermöglicht, die

Verwendungsperiode weiter zu verfeinern. Da die Liste der von der Epidemie betroffenen Orte im Kanton Bern grösser als die Liste welche sich aus unseren Belegen ergibt, sind Neuentdeckungen immer noch möglich.

Von den Schweizer Behörden verordnete Massnahmen

Nach den ersten gemeldeten Fällen von Maul- und Klauenseuche im Tessin im Juni 1919, im Oktober im Kanton Freiburg und im November in den Kantonen Waadt und Bern, beschlossen die Schweizer Behörden in einem ersten Schritt, die während der vorangegangenen Epidemie von 1911-1914 verordneten Maßnahmen anzuwenden.

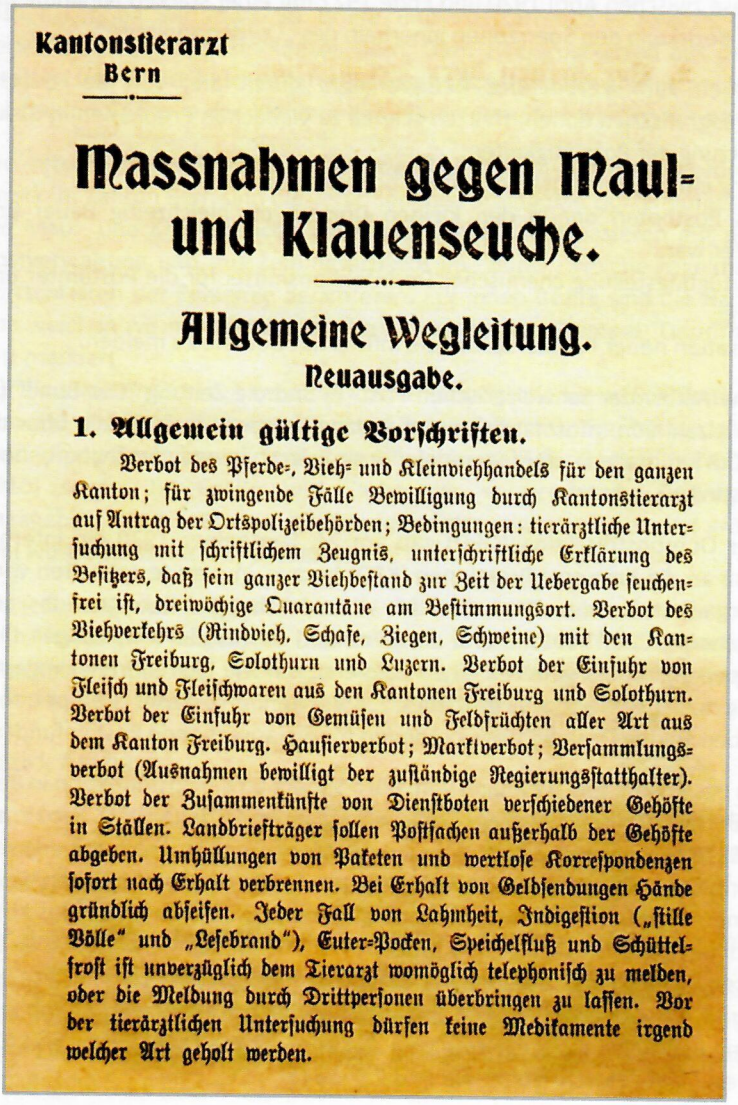

Kantonstierarzt
Bern

Massnahmen gegen Maul- und Klauenseuche.

Allgemeine Wegleitung.

Neuausgabe.

1. Allgemein gültige Vorschriften.

Verbot des Pferde-, Vieh- und Kleinviehhandels für den ganzen Kanton; für zwingende Fälle Bewilligung durch Kantonstierarzt auf Antrag der Ortspolizeibehörden; Bedingungen: tierärztliche Untersuchung mit schriftlichem Zeugnis, unterschriftliche Erklärung des Besitzers, daß sein ganzer Viehbestand zur Zeit der Uebergabe seuchenfrei ist, dreiwöchige Quarantäne am Bestimmungsort. Verbot des Viehverkehrs (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) mit den Kantonen Freiburg, Solothurn und Luzern. Verbot der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus den Kantonen Freiburg und Solothurn. Verbot der Einfuhr von Gemüsen und Feldfrüchten aller Art aus dem Kanton Freiburg. Hausierverbot; Marktverbot; Versammlungsverbot (Ausnahmen bewilligt der zuständige Regierungsstatthalter). Verbot der Zusammenkünfte von Dienstboten verschiedener Gehöfte in Ställen. Landbriefträger sollen Postsachen außerhalb der Gehöfte abgeben. Umhüllungen von Paketen und wertlose Korrespondenzen sofort nach Erhalt verbrennen. Bei Erhalt von Geldsendungen Hände gründlich abseifen. Jeder Fall von Lahmheit, Indigestion („stille Bölle" und „Lesebrand"), Euter-Pocken, Speichelfluß und Schüttelfrost ist unverzüglich dem Tierarzt womöglich telephonisch zu melden, oder die Meldung durch Drittpersonen überbringen zu lassen. Vor der tierärztlichen Untersuchung dürfen keine Medikamente irgend welcher Art geholt werden.

Abb.1

Diese ersten Maßnahmen waren bei sehr lokal begrenzten Ausbrüchen in einigen Kantonen wirksam. In anderen Kantonen jedoch und dies insbesondere in Bern, erforderte die rasche Zunahme der Zahl der Ausbrüche neue Massnahmen. Der Veterinärdienst des Kantons Bern veröffentlichte am 27. Dezember 1919 den Text "Massnahmen gegen Maul- und Klauenseuche" (Abb. 1) zur Bekämpfung der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche (MKS):

Schematisch gesehen folgten zwei Zeitperioden aufeinander:
- die erste zwischen Oktober 1919 und März 1920 mit der schrittweisen Einführung von Maßnahmen für eine kleine Anzahl von Bezirken und
- eine 2. Phase zwischen April 1920 und Ende 1921 mit einer starken Zunahme der Anzahl der Bezirke in den Sperrzonen innerhalb des „Cordon sanitaire".

Die Maßnahmen zum Verbot des Reiseverkehrs durch die, von der Seuche betroffenen geografischen Zonen, führten schnell zu vielfachen Problemen in Bezug auf die Fortsetzung der Posttätigkeiten:
- Auslagerung einiger Postämter in Schulen oder Bibliotheken,
- Ersatz des Postboten der in den kleinen Dörfern oft gleichzeitig Bauer und Postbeamter war,
- die zur Verfügungstellung chemischer Desinfektionsmittel für die Postämter und die Kleidung,
- die Organisation neuer Postkurse, um die infizierten Gebiete zu meiden.

Das historische Archiv der Schweizerischen Post (6) und die Zeitung "Der Bund" (7) liefern eine Vielzahl von Informationen, auf welche später bei der Studie über die Städte und Dörfer, welche den Stempel "Desinfiziert" verwendet haben, noch eingegangen wird.

Die Schweizer Oberpostdirektion (OPD) gab am 24. September 1920 ein internes Rundschreiben an die Kreispostdirektionen (KPD) heraus, in dem festgehalten wird, dass die Organisation des Verkehrs in den infizierten Gebieten in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und der einzelnen Gemeindeverwaltungen falle (9). Das Postpersonal muss generell einen Passierschein mit sich führen. Hingegen haben wir bis heute weder ein Schriftstück zur Verwendung dieser Stempel noch genaue Angaben zu den Desinfektionsmethoden für die ausgehende Post gefunden.

Ein Schreiben des Posthalters Baumann vom Büro Suberg an die Postdirektion in Bern ist ein gutes Beispiel für die auftretenden Schwierigkeiten. In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1920 seien sieben seiner Kühe an der Maul- und Klauenseuche erkrankt und daher könne er während zwei oder drei Wochen das Postamt nicht führen. Seine Mutter kümmere sich um die Desinfektion der Schule und des Postamts. Das koste viel Geld und sie wünsche sich die Hilfe der Armee. Er berichtet weiter über die Schwierigkeiten bei der Postzustellung per Bahn von Suberg nach Grossafoltern und Ammerzwil und die Einrichtung eines Privatkuriers nach Ammerzwil. Er schliesst seinen Brief mit Beispielen für verspätete Post: Ein Brief mit Wertangabe von Fr. 1400, Zahlungsanweisungen, Einschreibebriefe und Pakete (6).

Auch die Armee wurde in die Pflicht genommen, indem am 2. Dezember 1919 ein Infanteriedetachement von 250 Mann unter dem Kommando von zwei Offizieren zur Verfügung gestellt wurde. Diese Hilfstruppe in Verbindung mit der Polizei, war in erster Linie für die Durchsetzung und Kontrolle des Verbots des Verkehrs in den Sperrgebieten zuständig. Diesbezüglich heißt es im "Bund" vom 26. Juli 1920, dass der Autoverkehr in der Ortschaft Reidenbach (Boltigen) verboten sei und dass eine Zuwiderhandlung zu einer Geldstrafe von bis zu 500 Schweizer Franken führen könne.

Postalische Folgen (Etiketten und Stempel) auf Briefen.

Bisher kennen wir etwa 50 Briefe und Postkarten aus zwanzig Büros in den verseuchten Gebieten im Kanton Bern. Dazu zwei Postkarten aus dem Entlebuch, Kanton Luzern. Diese lückenhafte Liste sollte aufgrund der großen Anzahl betroffener Städte und Dörfer in den kommenden Jahren erweitert werden können.

Die verschiedenen Stempel "Desinfiziert" sind nach Bezirken geordnet. Für jeden Bezirk im Kanton Bern sind die verschiedenen Städte und Dörfer aufgelistet, in denen die Maul- und Klauenseuche grassierte. Diese Listen basieren auf den Daten der Postverwaltung und aus Zeitungsartikeln im "Bund", welche regelmäßig über das Fortschreiten der Epidemie berichteten. Für jeden Bezirk sind die Namen der Orte, von welchen wir mindestens ein Poststück mit dem Stempel "Desinfiziert" kennen, fett markiert.
Für die anderen Orte auf der Liste existieren möglicherweise Schriftstücke mit einem Hinweis auf Desinfizierung (Stempel oder Etikette). Sie harren aber noch der Entdeckung. Soweit möglich wird die Einwohnerzahl der Gemeinde (Volkszählung von 1910) sowie die Größe und Farbe der verwendeten „Desinfiziert"-Stempel angegeben. Die für diesen Artikel ausgewählten Illustrationen sind größtenteils neu und wurden erst kürzlich entdeckt.

Für jeden der nachfolgenden Bezirke des Kantons Bern werden die von der Seuche betroffenen Orte aufgelistet. Dies erfolgt in fetter Schrift für Ortschaften in welchen "Desinfiziert"-Stempel verwendet wurden und in Klammern die Grösse der Stempel (in Millimeter) und die Stempelfarbe. Die Verwendung eines Etiketts wird erwähnt.

Bezirk Aarberg

Ammerwil, Detligen, **Dieterswil (37 x 6 schwarz), Grossaffoltern (51 x4,5 schwarz),** Lobsigen, Melkirch, Radelfingen, **Rapperswil (35 x 3,5 schwarz),** Schüpfen, Seedorf, Suberg, Wiler b. Seedorf.

Für diesen Bezirk sind bis heute nur vier Briefe aus drei Dörfern bekannt.

Dieterswil (228 Einwohner): Der Postdienst in diesem Dorf wurde zwischen dem 14. Mai und dem 19. Juli 1920 von einer Privatperson (K. Sutter) betrieben. Die Sperrzone wurde am 5. Oktober 1920 aufgehoben. Zwei Umschläge, die am 3. und 6. Juni 1920 von diesem Büro aus verschickt wurden, sind bekannt.

Grossaffoltern (393 Einwohner): Die Verbindung Grossaffoltern / Suberg - Messen wurde zwischen dem 15. Mai und dem 21. Juli 1920 aufgehoben und diejenige zwischen Messen - Bätterkinden – Ruppoldsried zwischen dem 15. Mai und dem 9. Juni 1920 mit einem Samstagskurs nach Wengi beibehalten
Ein einziger Umschlag ist bis heute dokumeniert, der am 30. V I 20 aus Grossaffoltern abgeschickt wurde (Abb.2).

Rapperswil (367 Einwohner): Es gibt nur wenige Informationen über dieses Dorf, außer dass die Desinfektionsmaßnahmen am 13. August 1920 aufgehoben wurden. Bis heute nur ein Einschreibe-Umschlag vom 23 VI 1920 aus Burgdorf bekannt.

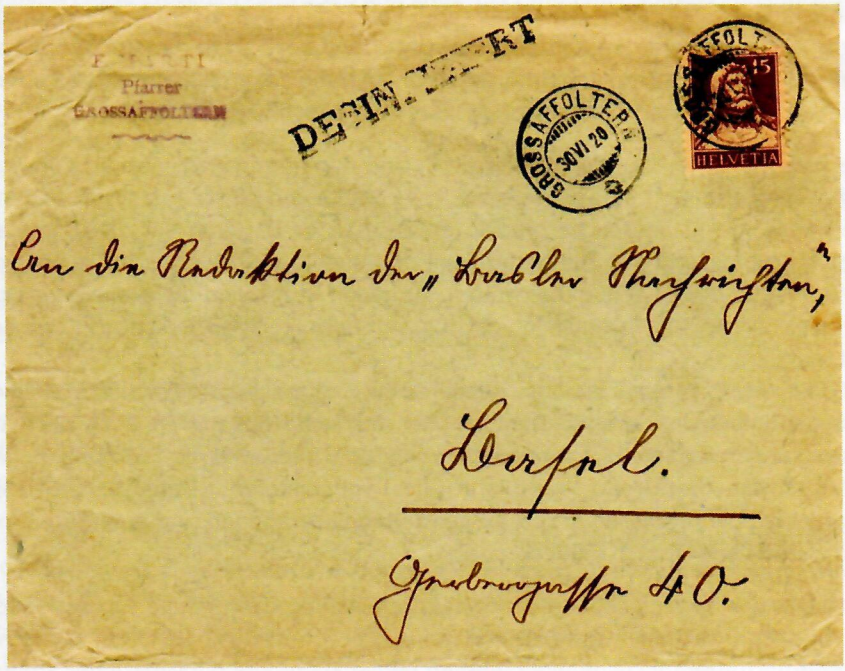

Abbildung 2

BEZIRK BÜREN

Büren (55 x 8 schwarz), Dotzigen, Oberwil b. Büren, **Rüti b. Büren (55x8 schwarz), Wengi b. Büren (46x 6 schwarz).**

Der Bezirk Büren war bereits in der der ersten Phase von den Einschränkungen betroffen. Das gesamte Gebiet war zwischen dem 16. Dezember 1919 und dem 23. Februar 1920 Sperrzone. Aus dieser haben wir einen Brief vom 30.1.1920 von Büren und einen Beleg vom 31.1.1920 aus Rüti bei Büren registriert. Ab dem Monat März werden die Beziehungen wieder häufiger. So ist ein Umschlag von Rüti b. Büren vom 11.III. 1920 und ein weiterer von Wengi b. Büren vom 14.VII.1920 (Abb.3) bekannt.

Abbildung 3

BEZIRK BURGDORF

Aefligen (57 x 7 violett), Alchenstorf (85 x 8 violett), Ersigen (42 x 6 schwarz), Hindelbank (43 x 6 schwarz), Höchstetten - Hellsau, Kernenried, Kirchberg, **Koppigen (31 x 4 schwarz)**, Krauchthal, Lyssach, Niederösch, Rumendingen, Wynigen.

Der Bezirk Burgdorf war ebenfalls bereits von der ersten Welle der Maul und Klauenseuche betroffen. Bis heute sind fünf Ortschaften mit insgesamt sieben Dokumenten verzeichnet, wovon die Hälfte auf die Stadt Hindelbank entfällt.

Aefligen (408 Einwohner): Die ersten Fälle von Maul- und Klauenseuche wurden bereits am 20. November 1919 bekannt. Der Verkehr war bis zum 27. Mai 1920 stark eingeschränkt. Die Postdienste wurden zwischen dem 5. und 21. Juni 1920 wieder aufgenommen. Vom 22. Juni 1920 bis zum 22. Juli erneute Beschränkungen. Normaler Postverkehr ab dem 23. Juli 1920.

Der einzige bis heute bekannte Umschlag wurde am 14.VII.20 von Bern (PP Stempel von Bern) nach Aefligen am 15.VIL 1920 verschickt, mit einem "Desinfiziert"-Stempel in violett (Abb.4).

Abb.4

Alchenstorf (395 Einwohner): Dieses Dorf weist die ersten gemeldeten Fälle von Maul- und Klauenseuche Ende 1919 auf. Der Postdienst wurde zuerst durch eine tägliche Fahrt nach Wynigen sichergestellt, dann nur noch zweimal pro Woche ab dem 1. Juni 1920 und schließlich einmal pro Woche ab dem 9. Juni 1920. Vom 14. Juni bis zum 15. September schliesslich wurde die Postverbindung nach Wynigen wieder täglich bedient und dies per Kurier.
Bis heute ist nur ein Umschlag von Alchenstorf vom 13.VII.1920 nach Bern bekannt. Der Stempel "Desinfiszierт" mit einem „s“ zu viel! (Abb.5).

Abb.5

Fortsetzung folgt